Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

zu Gästeführungen in Marktoberdorf

Sehr geehrte Gäste,

wir freuen uns über Ihr Interesse an den Gästeführungen in der Stadt Marktoberdorf.

§ 1 Vertragspartner und Vertragsgegenstand

- (1) Die Stadt Marktoberdorf (Touristikbüro) vermittelt Gästeführungen an die Interessengemeinschaft der Gästeführer von Marktoberdorf (hier "IGGF" genannt) bzw. deren Gästeführer.
- (2) Lediglich zwischen Ihnen als Gast und dem Gästeführer selbst kommt ein Gästeführungsvertrag zustande. Die Stadt Marktoberdorf wird nicht Ihr Vertragspartner der Gästeführung und haftet daher nicht für Personen- und Sachschäden, die während der Führung zustande kommen, auch nicht für Leistungen der Gästeführung. Der Gästeführungsvertrag zwischen Ihnen und dem Gästeführer kommt unter folgenden Bedingungen zustande:

§ 2 Vertragsschluss, Kündigung, Leistung & Zahlung

- (1) Sie können sich beim Tourstikbüro, der IGGF oder direkt beim Gästeführer für eine Gästeführung anmelden. Mit der Buchung der jeweiligen Gästeführung kommt ein Gästeführervertrag zwischen Ihnen und dem Gästeführer zustande.
- (2) Die Aufgabe des Gästeführers besteht ausschließlich in der Durchführung der von Ihnen gewählten Gästeführung. Dabei führt der Gästeführer Sie während der von Ihnen gewählten Gästeführung an die vorgesehenen Orte und Einrichtungen, erklärt und erläutert Interessantes und Wissenswertes auf den verschiedenen Wegen und erzählt Ihnen besondere und auch amüsante Gegebenheiten.
- (3) Der Preis der Gästeführung umfasst die Führung durch den Gästeführer und etwaige Eintrittsgelder. Der vereinbarte Preis ist an den Gästeführer in bar oder mittels Berechtigungsgutschein der IGGF (siehe hierzu Abs. 4) zu zahlen. Wird über eine Gruppenführung eine Rechnung erstellt, so ist der Rechnungsbetrag mit Eingang der Rechnung fällig. Sie kommen nach § 286 Abs. 3 BGB auch ohne Mahnung in Verzug, wenn Sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit die Rechnung begleichen.
- (4) Ohne vollständige Bezahlung der Gästeführung vor Beginn der Gästeführung haben Sie keinen Anspruch auf Teilnahme an der Gästeführung. Gutscheine für Führungen können im Touristikbüro erworben werden.
- (5) Sollten Sie die Leistungen der Gästeführung nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen, soweit dies nicht durch den Gästeführer zu vertreten war. Sollte die Gästeführung witterungsbedingt nicht stattfinden können, so erhalten Sie den gezahlten Preis zurück. Ein Anspruch auf Nachholung der Gästeführung entsteht nicht. Bei Ausfall des vorgesehenen Gästeführers werden die IGGF und das Touristikbüro in Zusammenarbeit einen adäquaten Ersatz bereitstellen.
- (6) Sie können die gebuchte Gästeführung bis zum dritten Tag vor der geplanten Gästeführung kostenlos kündigen. Sollten Sie die Gästeführung bis zu einem Tag vor der geplanten Gästeführung kündigen, sind 50 % des vereinbarten Preises zu zahlen. Wenn Sie die Gästeführung am Tag der geplanten Gästeführung kündigen, ist der vereinbarte

Führungspreis in voller Höhe zu zahlen. Findet eine gebuchte Gruppenführung statt, so ist der Gesamtbetrag für die Zahl der angemeldeten Teilnehmer zu zahlen, auch wenn Teilnehmer nicht erschienen sind.

§ 3 Haftung

- (1) Der Gästeführer haftet Ihnen gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- (2) Der Gästeführer haftet nicht für Leistungen, Mängel, Verkehrssicherungspflichtverstöße oder Unterlassungen von bei der Gästeführung besuchten Einrichtungen oder Wegen, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhafte Pflichtverletzung des Gästeführers ursächlich oder mitursächlich war. Die Leistungen der besuchten Einrichtungen sind nicht Bestandteil des Gästeführervertrages.
- (3) In sonstigen Fällen haftet der Gästeführer soweit nicht abweichendes im nächsten Absatz geregelt nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (sog. Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung vorbehaltlich der Regelung im nächsten Absatz ausgeschlossen.
- (4) Die Haftung des Gästeführers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und –ausschlüssen unberührt.

§ 4 Datenschutzhinweis

Sie bzw. der Auftraggeber willigt in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten, insbesondere seiner Kontaktdaten zur Abwicklung der Gästeführung ein, soweit sie von diesem angegeben wurden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Stadt, wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und einige unterhaltsame Stunden bei der gewählten Führung.

Marktoberdorf, September 2017